STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3004/2023

43. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Klimaneutrale und resiliente Stadtverwaltung der Stadt Fürstenfeldbruck und Beschluss Sofortmaßnahmen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	lb	Erstelldatum	14.04.2023	
Verfasser	Billeter, Lucia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	10.05.2023	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	23.05.2023	Ö

Anlagen:	
	1. Maßnahmenliste Klimaschutz und Klimaanpassung für die Stadtverwaltung 2. Beschlussübersicht 3. Projektliste für den Fachbereich Klimamanagement

Beschlussvorschlag:

1. Die Herangehensweise des Fahrplans für die „Klimaneutrale und resiliente Verwaltung“ wird bewilligt. Der erweiterte Maßnahmenkatalog wird in die Projektliste des Fachbereichs Klimamanagement aufgenommen.

2. Künftige Bauvorgaben der Stadt Fürstenfeldbruck, die planungsrechtlich nicht durch ein Bauleitplanverfahren ermöglicht werden, sollen ebenfalls unter den Vorgaben der Beschlüsse vom 29.11.2016 („Energiestandard und Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen“ und 22.02.2022 („klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen“ und „Erneuerbare Energien ausbauen“) errichtet werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sanierungsquote für die städtischen Liegenschaften zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wärmeversorgung *aller* Liegenschaften zu ermitteln, um die klimaneutrale Wärmeplanung in die Wege zu leiten sowie ein entsprechendes Konzept dem Stadtrat vorzustellen

5. Die bilanzierten Emissionen aus der Flotte für 2023 werden berechnet und adäquate Kompensationszahlungen dem Stadtrat zum Beschluss vorgestellt

6. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2024 individuelle Klimafahrpläne für die übrigen Liegenschaften zu entwickeln und vorzulegen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Amtsarzt einen Leitfaden für hitzeangepasstes Arbeiten zu entwickeln.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der Sanierungsoffensive der Liegenschaften Großbaumstandorte zu schaffen und möglichst viele Bäume zu pflanzen.

9. Die betroffenen Sachgebiete werden beauftragt, die nötigen Haushaltsmittel und Personalstellen zur Umsetzung der Strategie anzumelden.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, den Umsetzungsfortschritt der Klimastrategie dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau jährlich vorzustellen

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz		hoch		
Umweltauswirkungen		mittel		
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Sachvortrag:

1. Anlass

Der Stadtrat von Fürstenfeldbruck hat 2020 nicht nur beschlossen, die Klimakrise mit höchster Priorität zu behandeln, sondern auch bis 2035 bilanziell Klimaneutral zu werden. In dieses Aufgabenfeld fallen sowohl Klimaschutz als auch Klimaanpassung. Beide Aufgaben erfordern ein unmittelbares Handeln, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

Dieses Vorhaben gilt nicht nur für die Gesamtstadt, sondern auch für die Stadtverwaltung von Fürstenfeldbruck (inkl. Liegenschaften). Diese Beschlussvorlage ist in Zusammenhang mit dem vorhergegangenen Beschlussvorschlag (Beschlussvorlage 3003/2023) zur gesamtstädtischen Klimastrategie zu sehen. Die Vorhaben für die Verwaltung werden als Teilstrategie im Gesamtkonzept der Stadt gesehen. Hier werden ebenfalls die verwaltungsbetreffenden Maßnahmen und Beschlüsse gebündelt und der Fahrplan für die kommenden Jahre aufbereitet.

2. Sachstand

Die Folgen des menschengemachten Klimawandels wurden in der Gesamtstrategie bereits geschildert. Diese schon aktuellen und noch kommenden Umstände werden auch die Stadtverwaltung mit ihrer Belegschaft treffen. Die Stadtverwaltung und ihre kommunalen Liegenschaften sind ein Teilbereich der Klimastrategie Fürstenfeldbrucks. In der Gesamtbilanz der Stadt mag es nur ein kleiner Teil sein, dennoch hat die Verwaltung die Verantwortung über ihr Handeln und als Ziel eine Vorbildfunktion gegenüber der Öffentlichkeit. Daher wurde auch für die Verwaltung und die Liegenschaften ein Fahrplan entwickelt, um schrittweise klimaneutral, nachhaltiger und resilienter zu werden.

Auch in dieser Teilstrategie werden die bestehenden Beschlüsse, Instrumente und Maßnahmen gesammelt und neue Sofortmaßnahmen entwickelt, um so einen Fahrplan zur klimaneutralen und resilienten Stadtverwaltung bis 2035 zu entwerfen.

3. Beschlusslage

DATUM	BESCHLUSS
29.03.2011	Energienutzungsplan Zustimmung und Umsetzung
15.05.2016	Beauftragung eines kommunalen Elektromobilitätskonzepts, Elektrifizierung der städtischen Flotte, Aufbau eines (E-)Carsharing-Systems
29.11.2016	Energiestandard, Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen, energetische Evaluierung bei Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Wettbewerben
21.06.2018	Umstellung des Fuhrparks der Stadtverwaltung auf Carsharing mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen
21.07.2020	Eindämmung der Klimakrise ist höchste Priorität

13.10.2020	Positionspapier Stadtjugendrat, Umweltbeirat und Fridays for Future in strategische Arbeit einfließen zu lassen
24.11.2020	Bilanzielle Klimaneutralität bis 2035
14.07.2021	Durchführung Stadtklimaanalyse
10.11.2021	Städtisches Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung – mehr Grün in der Stadt
30.11.2021	Beschluss zu eingereichten Positionspapieren Klimaschutz (vorgeschlagene Maßnahmen sollen umgesetzt werden)
30.11.2021	Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)
22.02.2022	Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen
22.02.2022	Erneuerbare Energien ausbauen
22.02.2022	Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung für Sanierungsgebiet Innenstadt – Grundsatzbeschluss
11.05.2022	Vergabe Ingenieurleistungen Starkregenrisikomanagement
11.05.2022	Förderbaustein Solarenergie
20.12.2022	(Tiefen-) Geothermiegutachten
01.02.2023	Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie

Die meisten der bisher in Kraft getretenen Beschlüsse gelten in der einen oder anderen Weise auch für die Stadtverwaltung, bzw. die Ergebnisse von Gutachten gelten auch für Bereiche der städt. Liegenschaften oder die Belegschaft. Eine Sammlung der Beschlüsse ist in der o.g. Liste zu finden. Die genauen Beschlusspunkte sind in Anlage 2 beigefügt. Im Folgenden werden die Beschlüsse den Handlungsfeldern bzw. geplanten Maßnahmen zugeordnet.

Bestehende relevante Instrumente und Maßnahmenkataloge:

- Energienutzungsplan (2011) (inkl. Maßnahmenkatalog)
- Solarkataster (2004)
- Maßnahmenkatalog basierend auf Positionspapieren von Umweltbeirat & Stadtjugendrad, sowie Fridays for Future
- ISEK für die Gesamtstadt in Bearbeitung
- VEP

Um die Dimensionen der Aufgabe der klimaneutralen und resilienten Stadtverwaltung und ihrer Liegenschaften zu verdeutlichen, ist im Folgenden eine Zusammenfassung der Liste der städtischen Liegenschaften dargestellt:

- Rathaus, Nebenstalle am Niederbronnerweg, altes Rathaus
- Bauhof
- VHS
- Stadtbibliothek
- Kita, KiGa, Schulen, Horte (inkl. Spielplätze, Turnhallen, Parkplätzen etc.)
- Jugendzentren, Amperium, Skatepark
- Spielplätze und Grünanlagen
- Veranstaltungsforum und Klosterareal
- Andere Kulturzentren (z.B. Subkultur/ alter Schlachthof, Alte Schmiede)
- Amperoase und Eishalle (inkl. Gaststädten) → FF Stadtwerke?
- Wohnhäuser in städtischer Hand (inkl. Kellergeschosse, Parkplätze etc.)

- Sportanlagen und damit Verbundene Gebäude (inkl. Pferdeställe)
- Sport- und Vereinsheime, Gemeindehäuser (z.B. Puch, Aich)
- Feuerwehrhäuser
- Stadtteilzentren und Bürgerpavillions
- Friedhöfe (inkl. Verwaltungsgebäude, etc.)
- Naherholungsgebiete (z.B. Pucher Meer)
- Kläranlage

In dieser Vorlage soll der Fahrplan für die direkten Stadtverwaltungsgebäude (Rathaus, Niederbronnerweg, Flotte des Bauhofs und ggf. Stadtwerke, VHS und Stadtbibliothek) dargestellt werden. Für die restlichen, diversen Liegenschaften sollen dem Stadtrat Ende 2024 klare Fahrpläne zum Beschluss vorgelegt werden, damit diese dann ab 2025 in die Umsetzung gehen können. Der Neubau des Bauhofs ist derzeit in Planung. Daher werden nur die Fahrzeuge in den ersten Schritt des Fahrplans aufgenommen.

4. Strategie

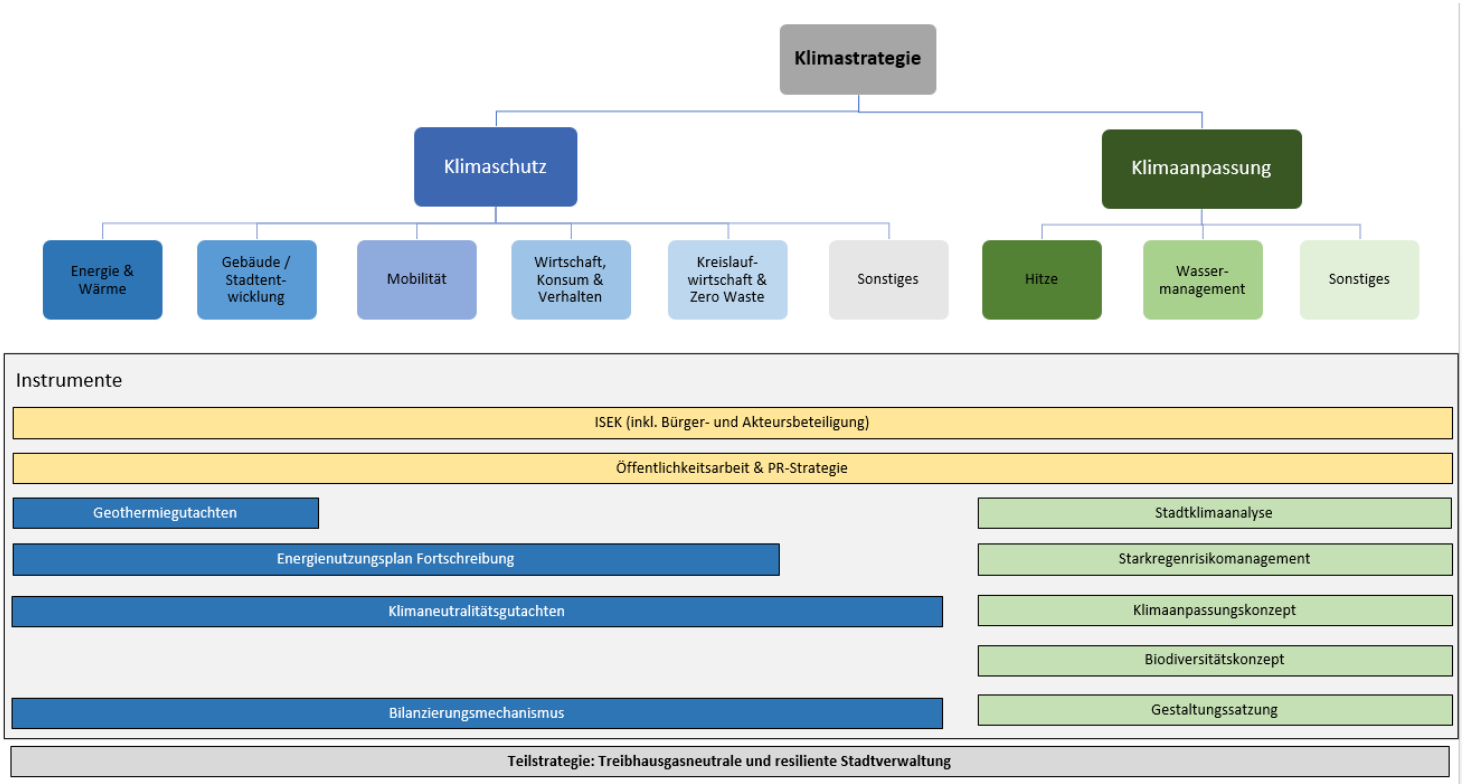

So teilt sich auch die Strategie für die Stadtverwaltung in Klimaschutz und Klimaanpassung auf und bedient die gleichen Handlungsfelder. Die Instrumente gelten auch für die Verwaltung und werden in Planungen für städtische Liegenschaften mitbedacht.

Zusätzliche Instrumente für die Verwaltung sind

- Verwaltungsinterner Arbeitskreis Klima (alle federführenden Sachgebiete tagen 2-3 pro Jahr, Updates, Austausch), soll neu gegründet werden
- Runder Tisch Klima wird einberufen (s. Strategie zur Gesamtstadt)
- Interne Kontrollmechanismen entwickeln, um Hindernisse der Klimawende zu identifizieren und zu überwinden

Auch hier findet sich im Anhang eine Maßnahmentabelle, alle Maßnahmen, Klimaschutz und Klimaanpassung, sind in *einer* Tabelle dargestellt. Zusätzlich werden in diesem Beschluss neue Sofortmaßnahmen ergänzt.

4.1. Instrumente

Die Instrumente für die klimaneutrale und resiliente Stadtverwaltung sind die gleichen wie für die Gesamtstadt. Genauere Erläuterungen können dort nachgelesen werden. Im Folgenden werden die Instrumente in den Kontext zur Stadtverwaltung gesetzt.

Allgemeine Instrumente

ISEK
Am 22.02.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gesamtstadt beschlossen, zur mittel- und langfristigen räumlichen Entwicklung Fürstenfeldbrucks. Diese Studie wird die Stadtverwaltung (intern) nur indirekt betreffen. Potentialflächen für Freiflächensolaranlagen, Windkraftanlagen oder Planungen für Frischluftschneisen werden auch der Stadtverwaltung zugutekommen. Daneben trifft das ISEK selbstverständlich auch Aussagen zu Flurstücken, die im Eigentum der Stadt Fürstenfeldbruck sind. So muss auf Ebene der politischen und öffentlichen Diskussion beispielsweise ein möglichst nachhaltiger Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen gefunden werden.

Öffentlichkeitsarbeit & PR-Strategie
Die Stadtverwaltung hat eine Vorbildfunktion für die Bevölkerung. Daher sollten die Bestrebungen, Fortschritte und Vorhaben der Verwaltung (inkl. Liegenschaften) transparent für die Öffentlichkeit kommuniziert werden, wie bei der Strategie für die Gesamtstadt.

Auch hier ist das Mitwirken der Belegschaft essenziell für die erfolgreiche Umsetzung der internen Strategie, analog zur Eigenverantwortung der Bevölkerung bei der Gesamtstädtischen Strategie. Auch hier ist eine gute interne Kommunikation zu erarbeiten, um eine nachhaltige Unternehmenskultur zu gestalten und zu leben. Nur so kann die Klimawende innerhalb der Verwaltung funktionieren.

Diese Beschlussvorlage soll im nächsten Schritt in einer kürzeren Version, für die Öffentlichkeit als Klimastrategiedokument (zusammen mit der gesamtstädtischen Strategie) aufbereitet und veröffentlicht werden.

Klimaschutzinstrumente

Die Energieversorgung ist wesentlich für die Erreichung der Klimaneutralität der Stadtverwaltung und ihrer Liegenschaften. Die vorgeschlagene Dekarbonisierungsstrategie für die Stadtwerke aus der Gesamtstädtischen Strategie ist auch für die Energie- und Wärmeplanung der städt. Liegenschaften wichtig. Erst wenn klar ist, welche Energieversorgung durch die Fortschreibung des Energienutzungsplans vorgesehen ist (z.B. Anschluss an das Fernwärmenetz oder nicht) können entsprechende Maßnahmen (v.a. für städtische Bestandsgebäude) in die Wege geleitet werden.

Bilanzierung & Kompensation

Auch die Emissionen der Gesamtverwaltung (inkl. Liegenschaften) sollten kurzfristig bilanziert werden. Auch dies soll mit einem Bilanzierungstool des Klimabündnisses berechnet werden (evtl. ESG Cockpit).

Natürlich sollen hier ebenfalls die Ausgleichszahlungen das letzte Mittel sein, um die bilanzielle Klimaneutralität zu erreichen. Kurz- und mittelfristig sollen die Emissionen in lokalen erneuerbaren Energieprojekte investiert, oder durch klassische Kompensationsmethoden abgegolten werden. Die besten Optionen werden derzeit noch geprüft und werden dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
Langfristig, d.h. ab 2035, soll ein regionales Naturschutzprojekt gefunden werden, durch das die verbleibenden Emissionen kompensiert werden können (ebenso wie für die Gesamtstadt).

Instrumente der Klima(folgen)anpassung

Die kommenden klimatischen Veränderungen werden natürlich auch die Liegenschaften und das Arbeiten in der Verwaltung betreffen. Daher gelten die Ergebnisse der Gutachten und Instrumente aus der Gesamtstrategie auch für die Stadtverwaltung.

- Stadtklimaanalyse
- Starkregenrisikoanalyse
- Klimaanpassungskonzept
- Biodiversitätskonzept

1.1. Handlungsfelder & Maßnahmen

Die neun Handlungsfelder der Gesamtstädtischen Strategie beziehen sich auch auf die Stadtverwaltung. Auch hier wurden bereits Maßnahmen durch das Positionspapier von Stadtjugendrat, Umweltbeirat und Fridays for Future, sowie dem ehemaligen Aktionsplan des Konvent der Bürgermeister beschlossen. Vom Klimaschutzmanagement als erforderlich eingeschätzte Sofortmaßnahmen werden im Folgenden hergeleitet und dezidiert beschrieben. Zusätzlich werden die jeweiligen Maßnahmen aus dem bereits beschlossenen Maßnahmenkatalog, die als Priorität 1 eingestuft wurden, hier genannt, da diese kurzfristig umgesetzt oder begonnen werden sollen (d.h. dieses Jahr). Die anderen Maßnahmen der Priorität 2 und 3, sowie bereits abgeschlossene Maßnahmen können im Katalog in der Anlage 1 nachgelesen werden.

4.1 Klimaneutrale Verwaltung

Derzeit existiert noch keine Treibhausgasbilanz für die Emissionen der Stadtverwaltung. Eine solche soll zeitnah erstellt werden, da so große Emittenten identifiziert und bearbeitet werden können. Dennoch wollen wir sofort ins Handeln kommen, dazu wird der sog. Internationale Standard des *GHG Protocols* herangezogen, eine Herangehensweise, die vom Umweltbundesamt empfohlen wird. Dieser unterteilt die Emissionen von z.B. Verwaltungen in drei sogenannte Scopes (engl. für Geltungsbereiche).

Scope 1: Emissionen sind direkte Emissionen der Verwaltung, z.B. durch Verbrennungsmotoren des eigenen Fuhrparks, direkte Verbrennung von Gas bei Heizanlagen und Dieselaggregaten, Maschinen und Werkzeuge des Bauhofs mit Verbrennungsmotoren, Kühlmittelanlagen etc.

Scope 2: Emissionen sind indirekte Emissionen durch eingekaufte Energie (z.B. Strom, Wärme, Kühlung).

In *Scope 3* finden sich alle weiteren Emissionen, die bei Herstellung und Transport von Materialien (Papier, Elektronikherstellung, etc.), Dienstreisen oder bei der Entsorgung und Recycling von Produkten (z.B. Bauschutt, alte PCs). In diesen Bereich fallen auch indirekte Emissionen durch Geldanlagen und Investments. Bei einer ganzheitlichen Bilanzierung würden sich die meisten Emissionen in *Scope 3* befinden, allerdings hat die Verwaltung auf diesen Bereich am wenigsten Einfluss.

Basierend auf dieser Aufteilung wird das Klimamanagement der Stadt Fürstenfeldbruck prioritär *Scope 1* und *Scope 2* Emissionen behandeln, da die Verwaltung darauf direkt Einfluss nehmen kann. Es wird sich am Leitfaden zur treibhausgasneutralen Verwaltung des Umweltbundesamtes orientiert. Hierbei ist positiv zu erwähnen, dass bei Scope 2 die Stromversorgung der städtischen Liegenschaften schon mit dem Ökostrommix der Stadtwerke abgedeckt ist und somit schon klimaneutral. Die Wärmewende in den Liegenschaften rechtzeitig zu vollziehen wird herausfordernd, daher ist eine Vorverlegung der städtischen Klimaneutralität auf einen früheren Zeitpunkt, wie es andere Städte vorhaben, nicht zielführend oder sinnvoll.

Daher sieht der vorgeschlagene Fahrplan folgende Handlungsfelder für die nächsten Jahre vor. Diese Bereiche sind erfahrungsgemäß die größten Baustellen und sollten daher so früh wie möglich bearbeitet werden.

JAHR	HANDLUNGSFELDER
2023	Energie & Wärme; Mobilität
2024	Gebäude und Bauen (z.B. Sanierungsquote tritt in Kraft)
2024	Ausarbeitung Fahrpläne weitere Liegenschaften
ab 2025	Restliche Handlungsfelder

Jede Art der o.g. Liegenschaften, die nicht in dieser Vorlage behandelt werden, weist andere Herausforderungen im Klimaschutz und in der Klimaanpassung vor. Beispielsweise kommt es bei Wohnhäusern hauptsächlich auf die nachhaltige Sanierung und die Energieversorgung an, während bei einer Schule noch weitere Aspekte betrachtet werden müssen (z.B. Mobilität der Schüler*innen, beschattete Pausenhöfe, Mülltrennung, Kioskangebot). Grünflächen und Spielplätze wiederum müssen mit resilienten und schattenspendenden Pflanzen ausgestattet werden.
Daher sollen individuelle Fahrpläne für die weiteren Liegenschaften erarbeitet und dem Stadtrat Ende 2024 zur Entscheidung vorgelegt werden. Teile dieser Fahrpläne werden durch die Sanierungsquote abgedeckt, die anderen Aspekte werden in den Fahrplänen individuell behandelt und entsprechend der Art der Liegenschaft entwickelt.

Kleinere, sog. „niedrig hängende Früchte“, wie z.B. die Anschaffung von Recyclingpapier, Mülltrennung und klimaneutrale Dienstreisen werden jetzt schon bearbeitet. Die übrigen Maßnahmen werden mittelfristig bearbeitet.

Sobald eine Bilanzierung der Stadtverwaltung und ihrer Liegenschaften vorliegt, wird der Fahrplan konkretisiert und aufgrund der Ergebnisse der Bilanzierung angepasst.

Handlungsfeld - Energie & Wärme

DATUM	BESCHLUSS
29.11.2016	Energiestandard, Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen, energetische Evaluierung bei Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Wettbewerben
13.10.2020	Positionspapier Stadtjugendrat, Umweltbeirat und Fridays for Future in strategische Arbeit einfließen zu lassen
24.11.2020	Bilanzielle Klimaneutralität bis 2035
30.11.2021	Beschluss zu eingereichten Positionspapieren Klimaschutz (vorgeschlagene Maßnahmen sollen umgesetzt werden)
22.02.2022	Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen
22.02.2022	Erneuerbare Energien ausbauen

Zusammen mit dem Gebäudesektor, ist „Energie & Wärme“ der wichtigste Baustein beim Klimaschutz. Auch hier hat die Stadtverwaltung viele Handlungsoptionen schon durch Beschlüsse in die Wege geleitet. Die Beschlüsse vom 29.11.2016 und 22.02.2022 (klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes bauen) beziehen sich nur auf städtische Bauvorhaben innerhalb von Bauleitplangebieten. Dies sollte auch auf Nicht-bauleitplangebiete ausgeweitet werden (s. Beschlusspunktvorschlag).

Die Stadtverwaltung ist für diverse Liegenschaften zuständig, die zusammengerechnet über mehr als 50.000 m² Dachfläche verfügen – eine Menge Fläche, die genutzt werden kann und sollte! Ob mit Solar oder Begrünung (oder einer Mischnutzung) muss individuell entschieden werden.

Strom- und Wärmeversorgung ist die größte direkte Emissionsquelle und muss daher so schnell wie möglich bearbeitet werden. Die Stromversorgung aller städtischen Liegenschaften wird bereits durch den Ökostrommix der Stadtwerke versorgt. Die Wärmeversorgung muss noch geprüft und individuelle Lösungen gefunden werden. Daraus leiten sich folgende, schon bestehende Sofortmaßnahmen für 2023 ab:

TITEL	BESCHREIBUNG
Solarpflicht	Bau von Solaranlagen *(oder Dachbegrünung)* auf und an allen öffentlichen Gebäuden und Strukturen mit Prüfung auf Eignung für einen entsprechenden Speicher. *Ggf. Verpachtung der Dächer an Dritte (z.B. Stadtwerke), zur optimalen Ausnutzeng der Flächen.*
Wärmeversorgung nachhaltig umstellen	Wärmeversorgung aller Liegenschaften prüfen und Umstellung auf erneuerbare Energien in die Wege leiten

Daraus ergeben sich folgende Beschlusspunkte:

- Künftige Bauvorgaben der Stadt Fürstenfeldbruck, die planungsrechtlich nicht durch ein Bauleitplanverfahren ermöglicht werden, sollen ebenfalls unter den Vorgaben der Beschlüsse vom 29.11.2016 („Energiestandard und Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen“ und 22.02.2022 („klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen“ und „Erneuerbare Energien ausbauen“) errichtet werden.
- Die Verwaltung wird beauftragt die Wärmeversorgung *aller* Liegenschaften zu ermitteln, um die klimaneutrale Wärmeplanung in die Wege zu leiten sowie ein entsprechendes Konzept dem Stadtrat vorzustellen

Handlungsfeld – Mobilität

TITEL	BESCHREIBUNG
15.05.2016	Beauftragung eines kommunalen Elektromobilitätskonzepts, Elektrifizierung der städtischen Flotte, Ausbau eines (E-)Carsharing-Systems
21.06.2018	Umstellung des Fuhrparks der Stadtverwaltung auf Carsharing mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen
30.11.2021	Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)

Das Handlungsfeld Mobilität ist ein Bereich, in dem die Verwaltung leicht auch ohne große (externe) Bilanzierung tätig werden kann. Reisedistanzen der dienstlichen Flotte, Fahrzeuge des Bauhofs, Dienstfahrten und Dienstreisen werden schon dokumentiert, daher können diese Arbeitswege vom Klimaschutzmanagement gebündelt und die Emissionen Ende des Jahres bilanziert werden. Wie die Ausgleichszahlungen abgegolten werden sollen, wird unter „Bilanzierung & Kompensation“ behandelt. Zusätzlich soll die Flotte schrittweise durch elektrische oder alternative Antriebe ersetzt werden, so werden die Ausgleichzahlungen mit der Zeit weniger.

Auch im VEP ist das Thema Betriebliches Mobilitätsmanagement verankert (Maßnahmensteckbrief Ö5b). Hier ist angedacht, zusammen mit der Mobilitätsbeauftragen im SG43 eine interne Befragung zur Mobilität der Angestellten durchzuführen und basierend auf den Ergebnissen Anreize zu Verhaltensänderungen zu schaffen (z.B. Jobticket in Form des 49-Euro-Tickets nach Modell der Landeshauptstadt München). Auch das Pendelverhalten mit dem Auto soll erfasst und so gut wie möglich in die o.g. Ausgleichsbilanzierung mitaufgenommen werden. Zudem sollen natürlich auch Anreize geschaffen werden, mehr mit alternativen Fortbewegungsmitteln zum Auto zur Arbeit zu kommen, dazu gehören auch Umbauten in den Bürogebäuden: Installation von Duschen und Umkleideräumen. Daraus ergeben sich folgende Sofortmaßnahmen für 2023:

TITEL	BESCHREIBUNG
Betriebliches Mobilitätsmanagement	Bestandsaufnahme, wie sich innerhalb der Verwaltung fortbewegt wird (z.B. Pendeln zur Arbeit), Anreize schaffen (z.B. JobTicket / 49-Euro Ticket), Dusche und Umkleideräume für Mitarbeitende
Kompensierung von Dienstreisen,	Bestandsaufnahme welche Fahrten mit welchen Gefährten getätigt werden, Emissionen berechnen und Kompensieren

-fahrten, Arbeits-weg	
Flotte schrittweise erneuern	Flotte schrittweise auf nachhaltige Antriebe umstellen

Handlungsfeld – Gebäude und Liegenschaften

DATUM	BESCHLUSS
24.11.2020	Bilanzielle Klimaneutralität bis 2035
18.05.2021	Erlass Gestaltungssatzung
30.11.2021	Beschluss zu eingereichten Positionspapieren Klimaschutz (vorgeschlagene Maßnahmen sollen umgesetzt werden)
22.02.2022	Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen
22.02.2022	Erneuerbare Energien ausbauen

Laut dem Beschluss vom 22.02.2022 „klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen“ soll bei städtischen Bauprojekten auch auf die graue Energie geachtet werden, sowie auf umweltfreundliche und gesunde Baustoffe (Vorbild „Nachhaltige Baumaterialien und Baustoffwahl“ der Erzdiözese München-Freising. Das für die Konversion ausgearbeitete Graue-Energietool sollte bei allen Bauprojekten Anwendung finden, um darzustellen, ob ein potenzieller Abriss oder eine Erweiterung bestehender Gebäude sinnvoller ist. Auch das Stoffstrommangagement und Kreislaufwirtschaft sind hier essenziell für eine nachhaltige Entwicklung, dies findet sich in Handlungsfeld „Kreislaufwirtschaft und Zero Waste“ wieder.

Auch die EU hat aktuell Richtlinien für Behördengebäude beschlossen: laut dem Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE): Neue Gebäude sollen ab 2026 emissionsfrei sein und mit Solartechnologie ausgestattet sein. Gebäude die einer aufwändigeren Sanierung bedürfen, sollen bis 2032 umgerüstet sein. In diesem Sinne sollen folgende nächste Schritte für Gebäude und Liegenschaften der Stadtverwaltung begangen werden:

Neubau

Laut den Beschlüssen vom 22.02.2022 werden Neubauten der Stadt von nun an so gebaut, dass sie im Betrieb bilanziell klimaneutral sind, Graue Energie soll bei der Entscheidungsfindungen eine Rolle spielen, z.B. bei den verwendeten Rohstoffen und deren Kreislaufwirtschaftlichkeit. Dies beinhaltet auch eine möglichst sinnvolle Dach- und Fassadennutzung.

Der o.g. Beschlusspunktvorschläge zum nachhaltigen Bauen und zur Solarpflicht finden auch in diesem Handlungsfeld Wirkung.
Diese neuen Nachhaltigkeitsvorgaben kann man in dem sich derzeit in der Endphase befindlichen Neubau der Schule West II sehen, die in Holzbauweise errichtet wird.

Bestand/ Sanierungen

Eine Sanierungsquote der städtischen Liegenschaften wurde schon innerhalb des Maßnahmenkatalogs aus den Positionspapieren beschlossen. Um handlungsfähig zu werden soll innerhalb dieser Vorlage beschlossen werden, einen klaren Sanierungsfahrplan auszuarbeiten und ab spätestens 2025 umzusetzen. Im Ergebnis sollen schrittweise alle Liegenschaften bis 2035 nachhaltig saniert werden. Es soll klar dargestellt werden, in welchem Zeitraum, mit welchen Kosten und mit welchem Ressourcenaufwand diese Quote umgesetzt werden kann bzw. soll. Teil dieser Sanierungsoffensive soll auch ein Kriterienkatalog sein, dieser soll z.B. solare Aufrüstung, erneuerbare Energie- und Wärmeversorgung, Begrünung, Kühlung und nachhaltige Baustoffe beinhalten.

In beiden Bereichen sollte die Kühlung mitgedacht werden. Da die Sommer heißer werden, sollte eine aktive oder passive Kühlung auch Standard in Bauvorhaben der Verwaltung werden.

TITEL	BESCHREIBUNG
Nachhaltiges Bauen	Neubauten durch die Verwaltung werden nach dem Nachhaltigkeitskatalog der Erzdiözese München-Freising erbaut
Sanierungsquote	Sanierungsquote für städt. Liegenschaften erstellen und umsetzen. Klarer Sanierungspfad bis 2035, um alle Liegenschaften zu sanieren und energetisch zu erneuern (inkl. Ressourcenaufwand, Zeitraum, Kosten)
Kriterienkatalog Sanierung	Bei Sanierungen städt. Liegenschaften müssen best. Nachhaltigkeitskriterien beachtet werden (z.B. Solarpflicht)

Daraus ergeben sich folgende Beschlusspunkte

- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Sanierungsquote für die städtischen Liegenschaften zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2024 individuelle Klimafahrpläne für die übrigen Liegenschaften zu entwickeln und vorzulegen.

Handlungsfeld – Wirtschaft, Konsum und Verhalten

Wie bei der Gesamtstädtischen Strategie ist dieses Handlungsfeld schwieriger zu behandeln. Ein Bereich, in dem die Verwaltung schneller aktiv werden könnte, ist die nachhaltige Beschaffung. Hier sollen ab 2023 die Themen Recyclingpapier und Wege zur papierlosen Verwaltung bearbeitet werden. Straßenlichter werden schon kontinuierlich durch LED-Lichter ersetzt und nachts gedimmt. Diese Maßnahme zeigt deutliche Einsparungen im Stromverbrauch der Stadt.

Ab 2025 soll das Handlungsfeld vertieft bearbeitet werden. Dies würde dann nicht nur Büromaterialbeschaffung betreffen, sondern beispielswiese auch den Umgang und

Einkauf von EDV-Geräten und Veranstaltungen, verbunden mit Schulungen zu nachhaltigen Verhalten (durch interne und externe Bildungsangebote). Zu Verhalten gehört auch ein internes Monitoring und regelmäßige Austauschtreffen.

TITEL	BESCHREIBUNG
Jährliche Berichterstattung	Jährliche Berichterstattung zum Stand der Umsetzung und Evaluation von Hürden vor dem Stadtrat (Klimaschutzmanagement und ggf. federführende andere Sachgebiete)..
Kontrollmechanismen entwickeln	Kontrollmechanismen innerhalb der Verwaltung entwickeln, um Umsetzung der Strategien (intern und gesamtstädtisch) sicherzustellen
Papierlose / papierarme Verwaltung	Maßnahmen zur Verhaltensänderung, um Papierverbrauch zu reduzieren

Daraus ergibt sich folgender Beschlusspunkt

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Umsetzungsfortschritt der Klimastrategie dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau jährlich vorzustellen

Handlungsfeld – Kreislaufwirtschaft und Zero Waste

Das Thema Kreislaufwirtschaft ist ein sehr wichtiges, aber sehr komplexes Thema. Gerade im Bauen sollte der gesamte Lebenszyklus des Gebäudes bedacht werden, und Materialien so verwendet werden, dass sie im Falle eines unvermeidbaren Abbruchs wieder in den Stoffkreislauf eingespeist werden können. Damit dies machbar ist, soll langfristig ein Ressourcenkatalog aller verwendeten Materialien der Stadtverwaltung erstellt werden.

Kurzfristig soll ein gutes Mülltrennungssystem in der Verwaltung und den Liegenschaften eingeführt und mittelfristig Schulungen zu Müllvermeidung und Zero-Waste angeboten werden. Dieses Abfallkonzept sollte im Zusammenhang mit einem Abfallkonzept für die Gesamtstadt entwickelt werden.

4.2. Klimaanpassung Verwaltung

Die Handlungsfelder der Klimaanpassung sind auch hier die gleichen wie bei der Gesamtstädtischen Strategie. Die vermehrt auftretenden Hitzewellen treffen natürlich auch die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und Nutzer*innen der Liegenschaften (Bibliotheksbesucher, Schulen etc.). Daher müssen auch hier Anpassungsmaßnahmen umgesetzt werden.
Prioritär soll das Thema Hitze behandelt werden, da dies heute schon in den Sommermonaten auf die Belegschaft Auswirkungen hat.

Handlungsfeld – Hitze

Der Bereich Hitzeanpassung bezieht sich bei der Stadtverwaltung viel auf das Kühlen der Arbeitsplätze und Gesundheitsmanagement. Vor allem müssen für den Außendienst gesundheitsschonende Wege gefunden werde, wie an Hitzetagen gearbeitet werden kann. Dies soll in enger Abstimmung mit dem Amtsarzt und den betroffenen Sachgebieten sowie dem Bauhof ausgearbeitet werden. Als Beispiel können hierbei Kommunen auch im internationalen Umfeld gelten, die heute schon in wärmeren Teilen der Erde leben und arbeiten. Zusätzlich sollte das Personal in hitzeangepasstem Arbeiten geschult werden. Hier wird auch das Hitzeportal unterstützen. Schulen, KiTas und Kindergärten, sowie Senioreneinrichtungen sollen an möglichst geeigneten Bereichen überdacht werden.

Wie oben schon behandelt, soll das Thema kühle Gebäude bei städtischen Bauvorhaben und Sanierungen mitgedacht werden.

Auch die Baumpflanzquote für die gesamtstädtischen Straßen soll auf Liegenschaften und Bereiche der Verwaltung gelten.

TITEL	BESCHREIBUNG
Kühlsysteme Liegenschaften	Bei Sanierung und Bauen an Kühlungssysteme für den Sommer denken - aktive Kühlsysteme einbauen oder passiv durch äußere Beschattung
Leitfaden für hitzeangepasstes Arbeiten	v.a. für den Außendienst im Sommer
Großbaumpflanzquote	für Liegenschaften der Stadt

Daraus ergeben sich folgende Beschlusspunkte:

- Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb der Sanierungsoffensive der Liegenschaften Großbaustandorte zu schaffen und möglichst viele Bäume zu pflanzen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem Amtsarzt einen Leitfaden für hitzeangepasstes Arbeiten zu entwickeln.

Handlungsfeld – Wassermanagement und Sonstiges

Für Wassermanagement und Sonstiges gibt es noch keine konkreten Maßnahmen. Es wird erwartet, dass die Ergebnisse der Gutachten auch Maßnahmen und Handlungsanweisungen für städtische Liegenschaften ergeben werden bzw. solche aus den Ergebnissen ausgearbeitet werden können.

5. Weiteres Vorgehen

Zusammenfassend sind die im Sachvortrag dargestellten Maßnahmen, Beauftragungen und Handlungsschritte in der beigefügten Projektliste (Anlage 3) abgebildet und dient für die weitere Bearbeitung als Grundlage.

Die ausgereichte Projektliste legt grundsätzlich drei Kategorien fest: In der Priorität A und B befinden sich Projekte, die in den kommenden 5 Jahren bis 2027 durch die Verwaltung bearbeitet werden können. In der Priorität A befinden sich dabei alle Projekte, mit denen sich die Verwaltung bereits beschäftigt hat. Die Priorität C stellt Projekte dar, die jährlich wiederkehrend sind und damit regelmäßig Kapazitäten im Sachgebiet 43 binden. In der Priorität D dem sog. Sammelbecken befinden sich eine Vielzahl von Projekten, die aus Kapazitätsgründen derzeit nicht bearbeitet werden können. Sind Projekte aus der Priorität A oder B abgeschlossen, können entsprechend gleichwertige Projekte aus dem Sammelbecken als nächstes vorangetrieben werden. Die Entscheidung hierfür, welche Projekte prioritär behandelt werden sollen, obliegt dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat.

Sowohl die Projektliste als auch der Fortschritt der Umsetzung der Klimastrategie soll jährlich dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau sowie dem Stadtrat vorgestellt werden. Sobald Maßnahmen und Projekte abgearbeitet sind, wird dem Stadtrat ein entsprechender Vorschlag der Priorisierung vorgelegt.

Aus dem Sachvortrag, der Ausarbeitung der Strategie und den darauf erfolgenden Sofortmaßnahmen ergeben sich die auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschläge.